



AUFNAHME-ANTRAG

GÜLTIG AB 01/01/2019

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Tennisclub Lahr e.V. als

- | | | | |
|---|---|---|--------------|
| <input type="checkbox"/> Einzelmitglied | [230,00 Euro] | <input type="checkbox"/> Jungdliches Mitglied über 14 Jahre | [90,00 Euro] |
| <input type="checkbox"/> Ehepaar | [400,00 Euro] | <input type="checkbox"/> Jungdliches Mitglied ab 7 - 14 Jahre | [60,00 Euro] |
| <input type="checkbox"/> Student/Azubi | [100,00 Euro] | <input type="checkbox"/> Passives Mitglied | [35,00 Euro] |
| <input type="checkbox"/> Schnupperer | [70,00 Euro, Zeitrahmen individuell nach Absprache] | | |

Name		Vorname	
Anschrift		PLZ Ort	
Telefon/Fax		Email	
Geb.-Dat.		Beruf	
Newsletter	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Dat./Unters.	[bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter]

ABBUCHUNGSMÄCHTIGUNG

Der Unterzeichner erklärt sich einverstanden, dass die Mitgliedsbeiträge für den TC Lahr ab sofort von nachstehendem Konto bis auf Widerruf abgebucht werden:

IBAN			
BIC		Institut	
Kto.-Inhaber	[falls nicht Antragsteller]	Dat./Unters.	

BESONDERE HINWEISE

Ausgefüllte Aufnahme-Anträge senden Sie bitte an die **Mitgliederverwaltung** des Tennisclub Lahr e.V.:
Frau Anne Hesse, Christoph-Schmitt-Straße 4, 77933 Lahr

Der Jahresbeitrag wird jährlich jeweils zum 1. April, der Schnupperbeitrag wird einmalig abgebucht. Nach Eingang des Gesamtbetrages auf dem Konto des Tennisclub Lahr e.V. ist das Vereinsmitglied spielberechtigt. Die Spielmarke befindet sich ab Saisonbeginn an der Platzbelegungstafel der Sommeranlage. Bei Kindern/Jugendlichen, die am Wintertraining teilnehmen, werden jährlich jeweils zum 1. November 50,00 Euro für die Hallennutzung abgebucht. Bei Beginn der Mitgliedschaft innerhalb der Sommersaison gelten für das Jahr des Eintritts folgende Beiträge:
Eintritt bis 15.07. voller Jahresbeitrag; Eintritt ab 16.07. 1/2 Jahresbeitrag

Laut Satzung (siehe § 8) kann eine Mitgliedschaft - **schriftlich an die Geschäftsstelle** - zum Ende des Geschäftsjahres (siehe § 6) gekündigt werden. Eine gültige Satzung erhalten Sie bei einem unserer Vorstandsmitglieder oder online auf der Website des Tennisclub Lahr e.V. (<http://tc-lahr.de> ⇒ Downloads/Links).